



AMTSBLATT

der Stadt Waltershausen

und der Ortsteile Fischbach, Langenhain, Schmerbach,
Schnepfenthal, Schwarzhausen, Wahlwinkel und Winterstein

22. Jahrgang

Freitag, den 17. März 2023

Nr. 5

Einladung



Liebe Waltershäuser,

die Stadtverwaltung Waltershausen lädt Sie herzlich zur

OSTERLESUNG

am 29.03.2023 um 14:00 Uhr,

in den historischen Rathaussaal ein.

Es erwartet Sie:

- eine kleine Buchlesung
- Kaffee und Kuchen

Karten, in begrenzter Stückzahl, können Sie in der Stadtbibliothek zum Preis von 4,95 € erwerben.

Stadtbibliothek
Waltershausen
Brauhausgasse 2
99830 Waltershausen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
die Stadtverwaltung Waltershausen

Tel: 03622 /
630 140

Stadtverwaltung Waltershausen



Post- und Besucheranschrift
 Stadtverwaltung Waltershausen
 Markt 1
 99880 Waltershausen

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

Montag geschlossen bzw. nach Terminvereinbarung
 Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Mittwoch 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
 Freitag 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Während der genannten Öffnungszeiten sind auch Termine nach Vereinbarung möglich!
Telefonisch erreichen Sie uns unter der Rufnummer 03622/630-0. Die direkten Telefonnummern unserer Mitarbeiter finden Sie auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de.

Schloss Tenneberg:

Unser Museum im Schloss Tenneberg hat folgende Öffnungszeiten:
 Mittwoch - Sonntag 10.00 - 16.00 Uhr

Anschrift: Schloss Tenneberg, Tennebergstr. 1, 99880 Waltershausen
Kontakt: Herr Raimann, Tel.: 03622 / 6 91 70, E-Mail: info@schloss-tenneberg.de

Stadtbetriebe (Regiebetrieb der Stadtverwaltung Waltershausen):

Der Regiebetrieb der Stadt Waltershausen ist Dienstleister der Stadt Waltershausen mit den Ortsteilen Fischbach, Langenhain, Schmerzbach, Schnepfenthal, Schwarzhausen, Wahlwinkel und Winterstein. Unsere Leistungen für Stadt und Bürger umfassen insbesondere die Pflege der Park- und Grünanlagen, die Durchführung des innerörtlichen Straßen- und Winterdienstes mit Stadtreinigung, Kleincontainertransporte inkl. Sperrmülltransporte zum Wertstoffhof sowie das Friedhofswesen und die Betreuung des Freizeitzentrums Gleis3eck.

Anschrift: Stadtbetriebe Waltershausen, Puschkinstraße 2, 99880 Waltershausen
Telefonisch erreichbar: 03622/902541

Schiedsstelle

Die Schiedsstelle in Waltershausen, ist eine Einrichtung zur Schlichtung kleiner Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten, hauptsächlich im Nachbarrecht. Das vor der Schiedsstelle durchzuführende Schlichtungsverfahren hat das Ziel einen Vergleich herbeizuführen, also den Betroffenen zu einer Einigung zu verhelfen.

Die Schiedsstelle ist nicht für die Beratung und Bearbeitung von Rentenangelegenheiten zuständig.

Die Schiedspersonen der Stadt Waltershausen, Frau Trautmann (Vorsitzende der Schiedsstelle) und Herr Liebetrau (stell. Vorsitzender der Schiedsstelle) stehen Ihnen zur gern Verfügung.

Kontakt: Schiedsstelle Waltershausen, Vereinshaus Altes Spital, (1. Etage), Hauptstraße 22, 99880 Waltershausen
Postanschrift: Schiedsstelle Waltershausen, Hauptstraße 22, 99880 Waltershausen

Telefonisch erreichbar: 03622 / 200836 und 0176/11630135
Gern können Anfragen auch per E-Mail an folgende Adresse gesendet werden: schiedsstelle-waltershausen@t-online.de

Bitte melden Sie sich bei sämtlichen Anfragen über die oben genannten Telefonnummern oder schriftlich per E-Mail. Die Schiedspersonen werden sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Öffnungszeiten der Stadtinformation/ Stadtbibliothek:

Montag geschlossen
 Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
 Freitag geschlossen

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst Ärzte

Notdienstzentrale Süd:

Krankenhaus Friedrichroda Tel. 03623/35 00

Kassenärztliche Bereitschaft:

13:00 Uhr bis 7:00 Uhr Tel. 03623/31 07 91

Bereitschaftsdienst Zahnarzt:

Notdienst: 0180 5 90 80 77

Im Falle einer lebensbedrohlichen Notfallsituation wenden Sie sich bitte sofort an die Rettungsleitstelle - Notruf 112.

Not- und Sonntagsdienst der Apotheken

von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr am folgenden Tag

Freitag	17.03.2023	Hof Apotheke
Samstag	18.03.2023	Schloß Apotheke
Sonntag	19.03.2023	Thuringia Apotheke
Montag	20.03.2023	Adler Apotheke
Dienstag	21.03.2023	Alte Apotheke
Mittwoch	22.03.2023	Apotheke am Kloster
Donnerstag	23.03.2023	Apotheke Ibenhain
Freitag	24.03.2023	Berg Apotheke
Samstag	25.03.2023	Falken/Hörsel Apotheke
Sonntag	26.03.2023	Markt Apotheke
Montag	27.03.2023	Perthes Apotheke
Dienstag	28.03.2023	St. Georg Apotheke
Mittwoch	29.03.2023	Hof Apotheke
Donnerstag	30.03.2023	Schloß Apotheke
Freitag	31.03.2023	Thuringia Apotheke

Adler Apotheke	Marktplatz 6, Ohrdruf	Tel.: 0 36 24/31 21 05
Alte Apotheke	Markt 7, Waltershausen	Tel.: 0 36 22/90 26 89
Apotheke Ibenhain	H.-Heine-Str. 27a, Waltershausen	Tel.: 0 36 22/6 83 87
Berg Apotheke	Lauchgrund 6, Tabarz	Tel.: 03 62 59/6 22 28
Falken Apotheke	Hauptstr. 78, Tambach-Dietharz	Tel.: 03 62 52/3 13 13
Hörsel Apotheke	Schulhög 2, Mechterstädt	Tel.: 0 36 22/90 73 22
Hof Apotheke	Marktstraße 7, Friedrichroda	Tel.: 0 36 23/3 66 00
Markt Apotheke	Bremer Straße 1, Waltershausen	Tel.: 0 36 22/6 88 68
Perthes Apotheke	Bebraer Straße 1, Friedrichroda	Tel.: 0 36 23/20 08 70
Schloß Apotheke	Marktstraße 4, Ohrdruf	Tel.: 0 36 24/31 46 70
St. Georg Apotheke	Karl-Ernst-Str. 2, Georgenthal	Tel.: 03 62 53/2 51 92
Thuringia Apotheke	Hauptstr. 40, Waltershausen	Tel.: 0 36 22/6 90 48
Apotheke am Kloster	Hauptstraße 9, Waltershausen	Tel.: 0 36 22/20 96 86

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates der Stadt Waltershausen am Dienstag, 21. Februar 2023, 19:00 Uhr

Zur Sitzung wurde unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen. Der Stadtrat war beschlussfähig:

Beschluss Nr. STR/2023/001

Tagesordnung öffentlicher Teil

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.02.2023 wird angenommen.

Beschluss Nr. STR/2023/002

Genehmigung der Niederschrift vom 05.12.2022

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.12.2022 wird beschlossen.

Beschluss Nr. STR/2023/003

Dienstaufwandsentschädigung des Bürgermeisters der Stadt Waltershausen

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:
Die Höhe der monatlichen Dienstaufwandsentschädigung des Bürgermeisters gemäß §§ 1 und 2 der Thüringer Verordnung über die Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürDaufwEV) beträgt ab 01.03.2023 **300,00 €**.

Beschluss Nr. STR/2023/004

Bevollmächtigung zur Kreditaufnahme

Der Stadtrat bevollmächtigt die Vertreter der Stadt Waltershausen im Aufsichtsrat der Energieversorgung Inselsberg GmbH, einer notwendigen Kreditaufnahme (Kontokorrentlinie) der Energieversorgung Inselsberg GmbH in Höhe von 3.000.000 € für das Jahr 2023 zuzustimmen.

Beschluss Nr. STR/2023/005

Bestellung Wirtschaftsprüfer zum Prüfen des Jahresabschlusses 2022 für den Regiebetrieb Stadtbetriebe Waltershausen

Der Stadtrat beschließt, der Bavaria Treu AG den Auftrag zum Prüfen des Jahresabschlusses 2022 des Regiebetriebes Stadtbetriebe Waltershausen zu übertragen.

Beschluss Nr. STR/2023/006

Beantragung einer Abweichung von der Altstadtgestaltungssatzung hier: Solaranlage auf der Südseite des Wohnhauses Neue Gasse 2

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:
Der Abweichung von der Altstadtgestaltungssatzung, hier der Bau einer Solaranlage auf der Südseite des Wohnhauses Neue Gasse 2, wird zugestimmt.

geschätzte Gesamtkosten: ohne Auswirkung für die Stadt

Beschluss Nr. STR/2023/007

Teileinziehung einer Straßenbrücke nach § 8 Thüringer Straßengesetz hier: Waltershausen OT Langenhain, Straßenbrücke über der Laucha Bw.-Nr. 210 103 0 (bei Lauchaer Straße 100)

Gemarkung Langenhain, Flur 1, Flurstück 293/0 (Teilfläche)

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, dass die Brücke auf dem Flurstück 293/0, der Flur 1, Gemarkung Langenhain als öffentliche Verkehrsfläche eingezogen wird. Der einzuziehende Teilbereich ist auf dem in der Anlage beigefügten Lageplan ersichtlich.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt die Teileinziehung gemäß § 8 Nr. 3 öffentlich anzukündigen, sowie die Einziehung innerhalb der gesetzlichen Fristen bekannt zu machen.

Beschluss Nr. STR/2023/008

Einziehung eines Weges nach § 8 Thüringer Straßengesetz hier: Waltershausen OT Fischbach, Radweg alte Wintersteiner Straße Gemarkung Fischbach, Flur 2, Flurstück 504/0 und 43/0 (Teilfläche)

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, dass der Weg alte Wintersteiner Straße auf dem Flurstück 296/1, der Flur 3, Gemarkung Fischbach als öffentliche Verkehrsfläche eingezogen wird. Der einzuziehende Teilbereich ist auf dem in der Anlage beigefügten Lageplan ersichtlich.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt die Einziehung gemäß § 8 Nr. 3 öffentlich anzukündigen, sowie die Einziehung innerhalb der gesetzlichen Fristen bekannt zu machen.

Beschluss Nr. STR/2023/009

Umbindung Abwasser Sportplatz und Sporthaus Oststraße Auftragsvergabe

Für die Maßnahme fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Auftragsvergabe der Bauleistungen für die Maßnahme Umbindung Abwasser Sportplatz und Sporthaus Oststraße, an die Firma Bauer Bauunternehmen GmbH, In der Aue 2, 99189 Walschleben mit einer Auftragssumme i.H.v. 228.480,79 €.
2. Zur Finanzierung der Maßnahme eine überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 158.000 € zur Finanzierung der Maßnahme. Diese wird über einen noch vorhandenen Haushaltsausgaberest der HH-Stelle 2.7910001.98300 „Regenrückhaltung GE Gothaer Straße“ finanziert.

Beschluss Nr. STR/2023/010

Stadtumbau Klaustor Durchführung der Maßnahme

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe

Der Stadtrat beschließt, die Planungsleistungen, als Vorbereitung für die Baumaßnahme Klaustor und angrenzende Bebauung, ausführen zu lassen. Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich 284.000,00 €. Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister den Planungsauftrag, nach erfolgter europaweiter Ausschreibung, zu vergeben falls in der Zeit der erforderlichen Auftragsvergabe keine Sitzung stattfindet. In diesem Fall ist der Stadtrat in der darauffolgenden Sitzung über die Vergabe zu informieren.

Beschluss Nr. STR/2023/011

Beantragung einer Abweichung von der Altstadtgestaltungssatzung hier: Solaranlage auf dem Dach der Bahnhofstraße 10

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:
Die Abweichung von der Altstadtgestaltungssatzung, hier der Bau einer Solaranlage auf dem Dach der Bahnhofstraße 10, wird genehmigt. geschätzte Gesamtkosten: ohne Auswirkung für die Stadt

Beschluss Nr. STR/2023/012

Eintrittspreise Sauna im Freizeitzentrum Gleisdreieck

Der Stadtrat fasst möge folgenden Beschluss:
Die Eintrittspreise der Sauna im Freizeitzentrum Gleisdreieck werden zeitlich unbegrenzt
- für Besucher bis zum vollendeten 14. Lebensjahr mit 2,00 € und
- für Besucher über dem 14. Lebensjahr mit 12,00 € festgesetzt.
Die Veränderung tritt ab 15.03.2023 in Kraft.

Beschluss Nr. STR/2023/013

Eintrittspreise Kunsteisbahn im Freizeitzentrum Gleisdreieck

Der Stadtrat beschließt die Anhebung der nachfolgend aufgeführten Eintrittspreise auf der Kunsteisbahn Gleisdreieck ab der Wintersaison, November 2023.

Preisänderung	Kinder	Erwachsene
Tageskarte	2,50 €	5,00 €
Gruppenpreis	2,00 €	2,00 €
10er Karte	16,00 €	40,00 €
20er Karte	27,00 €	75,00 €
Saisonkarte	36,00 €	90,00 €
Jahreskarte	67,00 €	150,00 €

Die Eintrittspreise für die Nutzung der Freibäder im Gleisdreieck und Winterstein bleiben von diesem Beschluss unberührt.

Beschluss Nr. STR/2023/014

Integration des Regiebetriebes der Stadt Waltershausen „Stadtbetriebe Waltershausen“ in die Stadtverwaltung

Der Stadtrat beschließt, dass der Regiebetrieb der Stadt Waltershausen „Stadtbetriebe Waltershausen“ in die Stadtverwaltung Waltershausen integriert wird.

Die Bekanntmachung der Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift in der nächsten Sitzung.

Waltershausen, den 28.02.2023

**Brychcy
Bürgermeister**

Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Wahlwinkel am 26. Februar 2023

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28. Februar 2023 für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters mit Ortsteilverfassung Wahlwinkel am 26. Februar 2023 nachfolgendes Ergebnis ermittelt:

Zahl der Wahlberechtigten:	390
Zahl der Wähler:	173
Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	7
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	166

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Wahlvorschlag 1 - Trott	159 Stimmen
Hans Holger Trott	
Wahlvorschlag 2	
Hartmut Simon	1 Stimme
Wahlvorschlag 3	
Torsten Schlothauer	6 Stimmen

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfällt die höchste Stimmzahl auf folgenden Wahlvorschlag: **Wahlvorschlag 1 Trott, Hans Holger Trott.**

Herr Hans Holger Trott ist zum Ortsteilbürgermeister Wahlwinkel, Ortsteil mit Ortsteilverfassung der Stadt Waltershausen gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde: Landratsamt Gotha, Rechtsaufsichtsbehörde, 18. März - Straße 50, 99867 Gotha wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Waltershausen, 01. März 2023

Platzek
Wahlleiter

Einladung

**für die Einwohner des Ortsteils Wahlwinkel
der Stadt Waltershausen**

**Am 04.04.2023, 18.30 Uhr findet
im Ortsteilzentrum Wahlwinkel
Auf der Aub 45
99880 Waltershausen**

eine Einwohnerversammlung statt.

Thema: Vorstellung der Neugestaltung Kirchplatz

Die Einwohner des Ortsteils Wahlwinkel sind hierzu herzlich eingeladen.

**Brychcy
Bürgermeister**

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Ankündigung einer Teileinziehung

Die Stadt Waltershausen beabsichtigt, eine Teilfläche des Flurstückes 293/0 der Flur 1 in der Gemarkung Langenhain, gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (Thür. GVBl. Nr. 14 /1993 S. 273 ff.) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2022 (GVBl. S. 489), einzuziehen. Die Absicht der Teileinziehung wird hiermit gemäß § 8 Abs. 3 Thüringer Straßengesetz bekannt gegeben.

Der Plan der zur Teileinziehung vorgesehenen Fläche liegt in der Stadtverwaltung Waltershausen, Bauamt, Borgasse 4, Zimmer 2.03 vom 20. März 2023 bis einschließlich 19. Juni 2023 während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

In diesem Zeitraum können Einwendungen gegen die vorgesehene Einziehung bei der Stadtverwaltung Waltershausen, Bauamt vorgebracht werden.

Erläuterung:

Teileinziehung ist die Allgemeinverfügung, durch die die Widmung einer Straße nachträglich auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise beschränkt wird.

Die einzuziehende Verkehrsfläche dient derzeit als Straßenbrücke über die Laucha und ist für Verkehr < 3 t zugelassen.

Es besteht die Notwendigkeit der Herabstufung des Verkehrsraumes der Brücke, die Nutzung soll nur noch auf Fußgänger und Radfahrer beschränkt werden.

Das Bauwerk weist Schäden auf, welche die Standsicherheit und die Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Aufgrund der vorhandenen Schäden an den Natursteinwiderlagern ist eine Instandsetzung nicht mehr sinnvoll. Die Brücke ist zudem von der befahrbaren Breite und der nutzbaren Belastung eingeschränkt, so dass diese für den PKW Verkehr nicht mehr zulässig ist.

Waltershausen, 07.03.2023

Stadt Waltershausen
- als Träger der Straßenbaulast -

Lageplan



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Ankündigung einer Einziehung

Die Stadt Waltershausen beabsichtigt, das Flurstück 504/0 und eine Teilfläche des Flurstückes 43/0 der Flur 2 in der Gemarkung Fischbach, gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (Thür. GVBl. Nr. 14 /1993 S. 273 ff.) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2022 (GVBl. S. 489), einzuziehen. Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 8 Abs. 3 Thüringer Straßengesetz bekannt gegeben.

Der Plan der zur Einziehung vorgesehenen Fläche liegt in der Stadtverwaltung Waltershausen, Bauamt, Borgasse 4, Zimmer 2.03 vom 20. März 2023 bis einschließlich 19. Juni 2023 während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

In diesem Zeitraum können Einwendungen gegen die vorgesehene Einziehung bei der Stadtverwaltung Waltershausen, Bauamt vorgebracht werden.

Erläuterung:

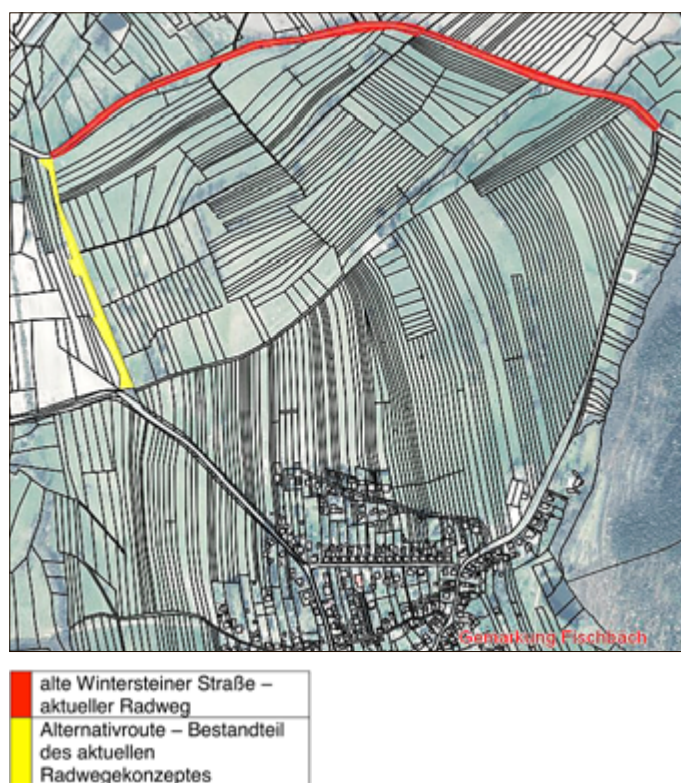
Einziehung ist die Allgemeinverfügung, durch die eine gewidmete Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße verliert.

Das aktuell geltende Radwegekonzept sieht eine Alternativroute für den bisher ausgewiesenen Radweg vor.

Waltershausen, 07.03.2023

Stadt Waltershausen
- als Träger der Straßenbaulast -

Lageplan



Information über die Straßensperrung des Oberen Waldtores

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

für den grundhaften Ausbau des Oberen Waldtores wird nun die bereits geplante und angekündigte Vollsperrung erforderlich. Nachdem die unterirdischen Leitungen in den Randbereichen teilweise erneuert und angepasst wurden, müssen jetzt die Leitungen in der Straße geordnet werden. **Die Vollsperrung wird voraussichtlich vom 27.03.2023 bis 31.03.2024 andauern.** Dieser Zeitraum ist leider aufgrund der umfangreichen, unterirdischen Leitungsverlegungen notwendig. Weiterhin muss danach der gesamte oberirdische Straßen- und Freiraumbereich entsprechend den Sanierungszielen der Altstadt neugestaltet werden. Eine weiträumige Umleitung wird hierfür ausgeschildert. Alleinig die Burgbergstraße wird über eine provisorische Zufahrt aus Richtung Innenstadt als Sackgasse befahrbar bleiben.

Wir bitten um Ihr Verständnis

Brychcy
Bürgermeister

Schöffenwahl in Thüringen 2023

Vorschlagsliste der Stadt Waltershausen:

- Wer hat Interesse an der Rechtsprechung mitzuwirken?
- Vorschläge von Bürgern der Stadt Waltershausen und den Ortsteilen bis 06.04.2023 am Ehrenamt in der Justiz möglich - natürlich kann man sich selbst vorschlagen!

Derzeit wird die Wahl der Erwachsenenschöffen, die ab 2024 für fünf Jahre in ihr Amt berufen werden, vorbereitet.

Es besteht noch bis spätestens 06.04.2023 die Möglichkeit, sich für die Schöffenfähigkeit als deutscher Staatsbürger zwischen 25 und 70 Jahren zu bewerben. Juristische Kenntnisse sind nicht erforderlich. Als Schöffen sind Lebens- und Berufserfahrung und Menschenkenntnis sehr wichtig.

Weitere Informationen (ebenso eine Informationsbroschüre) zur Schöffenfähigkeit finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums: www.justiz.thueringen.de/themen/ehrenamt/schoeffen.

Vordrucke und Informationen zur Interessenbekundung werden bei der Stadtverwaltung Waltershausen, Haupt- und Ordnungsamt, persönlich oder telefonisch (03622/630121) erteilt. Der Vordruck zur Interessenbekundung kann auch auf der Homepage der Stadt Waltershausen abgerufen werden: www.waltershausen.de.

Waltershausen, 10.03.2023

Brychcy
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

GutsMuths-Gedächtnishalle

Ausstellung von Rüdiger Wilfroth - gut besucht!

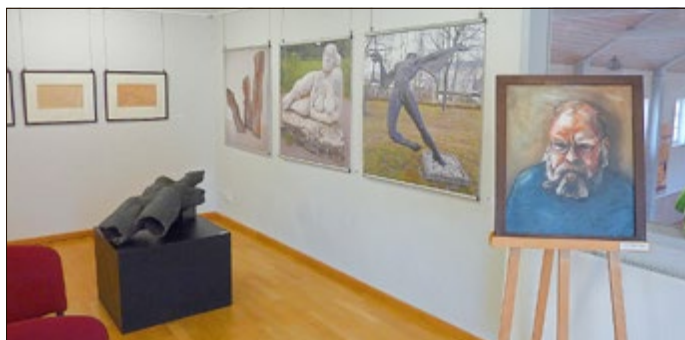
Die zweite Sonderausstellung 2023 in Schnepfenthal wurde am 4. März eröffnet.

Im Vereinsraum drängten sich über 60 Gäste! Bis zum 9. April (Oster-sonntag) kann folgende Schau bewundert werden:

Rüdiger Wilfroth zum 80. Geburtstag
(* 9.12.1942 - † 27.10.2015)

Bildhauerstudien, Skulpturen und Fotografien zu seinen Arbeiten

Die Jubiläumsausstellung wurde von Waltershausens Bürgermeister Michael Brychcy eröffnet und der Ortsteilbürgermeister Schnepfenthals Steffen Fuchs begrüßte die zahlreichen Gäste. Schön, dass immer wieder zwei Bürgermeister zu Vernissagen bei GutsMuths kommen!



Ansicht in der Jubiläumsausstellung von Rüdiger Wilfroth im GutsMuths-Vereinsraum, Foto: Pawlow

Die Laudatio hielt Marlies Mikolajczak aus Gotha. Helga Wilfroth, Frau des Bildhauers aus Leina, hat die Sonderausstellung vorbereitet. Mit Zitaten der zwei Kolleginnen von der ehemaligen Galerie am Hauptmarkt Gotha wird die Schau kurz beschrieben:

„Was bleibt, wenn sich der Lebenskreis viel zu früh - 2015 - schließt? Es bleiben die Erinnerungen und es bleibt das Künstlerische Werk. Und so erinnern wir uns heute an den Menschen Rüdiger und begegnen seinen künstlerischen Arbeiten erneut, nun in einem neuen Kontext.“ (Marlies Mikolajczak)

„In der Ausstellung geben neben den Bildhauerzeichnungen und Skizzen ausgewählte Skulpturen und Fotografien Einblicke in das Leben Rüdiger Wilfroths und in seine Kunst, bei der seine Vorliebe zu Holz und Stein als Material dominant ist. Rüdiger Wilfroths Skulpturen sind im öffentlichen Raum, insbesondere in Thüringen und Sachsen erlebbar. In Gotha erinnern die Skulpturen „Familie“ in der Hützelsgasse, „Neubeginn“ im Lesecafe der Stadtbibliothek „Heinrich Heine“ sowie „Großes Erwachen“ im Amalienhof der Bibliothek an das umfangreiche Werk des 2015 verstorbenen Künstlers.“ (Helga Wilfroth)

Die Ausstellung im GutsMuths-Vereinsraum besteht aus 11 ausgewählte Skulpturen, 14 Zeichnungen und 13 Fotografien von Ernst Prause, Uwe Steinbrück und Andreas Kargut sowie einem Gemälde: Jürgen Weis porträtierte Rüdiger Wilfroth aus dem Gedächtnis.

Wer in das umfangreiche Werk des großen Gothaer Bildhauers eintauchen möchte, der kann in dem Werkverzeichnis von Rüdiger Wilfroth blättern oder es für 15 € erwerben.

Zur Vernissage sind viele ihrer Freunde und Familienangehörige gekommen. Alle waren sehr angetan von dieser Würdigung des großen künstlerischen Schaffens von Rüdiger Wilfroth!

In der GutsMuths-Gedächtnishalle werden weiterhin ausgewählte Arbeiten aus unserer Kunstsammlung präsentiert. Sie können auch sehen: Schnepfenthals große Persönlichkeiten, GutsMuths und „sein“ Rennsteiglauf, die interessante Geschichte unseres Hauses und die schöne Natur Schnepfenthals!

Kamen Pawlow

GutsMuths-Gedächtnishalle Schnepfenthal Neue Öffnungszeiten:

April - Oktober:

Dienstag 10 - 13, Mittwoch + Sonntag 13 - 17 Uhr

November - März:

Dienstag 10 - 13, Mittwoch + Sonntag 13 - 16 Uhr

Telefon: 03622/401391

E-Mail Kamen.Pawlow@stadt-waltershausen.de

WEB www.waltershausen.de

Osterfeier

„Osterhäuschen, Osterhas.....“

hoppel zu uns durchs grüne Gras.

Am 28.03.2023 findet unsere Osterfeier in der Integrativen Kindertagesstätte Waltershausen/Ibenhain statt. Zum Auftakt singen alle Kinder und Erzieher zusammen Lieder rund ums Osterfest im Morgenkreis. Bei einem gemeinsamen Frühstück in den verschiedenen Bereichen freuen sich die Kinder schon auf das Osterhäuschen.



Für die größeren Kinder gibt es dieses Jahr ein besonderes Highlight. Die Thüringer Philharmonie Gotha-Eisenach kommt uns besuchen und veranstaltet eine interessante Musikstunde für uns.

In dieser Zeit wird der Osterhase für alle Kinder ein schön gestaltetes Osternestchen auf dem Gelände der Kita verstecken. Wenn alle Nestchen gefunden sind, finden kleine Osterspielchen in den Gruppen statt.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Osterzeit
Ihr Kita-Team

Sozialverband VdK

Ortsverband Waltershausen

Wir sind für Sie da!!!

Sprech- und Beratungsstunden,
jeden Mittwoch von 10 - 13.00 Uhr im
Spittel, Hauptstr. 22, 99880 Waltershausen
Ev. Terminvereinbarungen unter:
H.-Jürgen Burkhardt (Vorsitzender)
Telefon: 03622/9093580 und 0179/5301851 und
Wilfried Löwe (Stellvertreter)
Telefon: 03622/66156 und 0176/76679794

Was kann der Sozialverband VdK für Sie tun?

Hilfe und Beratungen bei Anträgen und Widersprüchen. Nach negativen Bescheiden von der Rentenversicherung, Krankenkassen, der ARGE, Sozialämtern. Zuzahlungsbefreiungen, Pflegekassen, Pflegegrade, Begutachtungen durch den MD (früher MDK), Anträge „Schwerbehinderungen, Grad der Behinderung, Merkzeichen“ beim Sozialamt/ Versorgungsamt, Verschlimmerungsanträge, Widersprüche. Informationen zur Vollmacht, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung usw.
Also: wo andere Stellen aufhören, fangen wir erst richtig an!!

Nachruf

Mit tiefer Trauer erfüllt uns die Nachricht,
dass das Ehrenstadtratsmitglied Frau

Roswitha Grimm

verstorben ist.

Frau Grimm hat sich pflichtbewusst über viele Jahre hinweg als Mitglied des Stadtrates der Stadt Waltershausen für die Belange der Stadt und ihrer Bürger eingesetzt.
Wir haben Frau Grimm als engagierte und hilfsbereite Person kennengelernt und geschätzt.

Ihrer Familie gilt unser tiefes Mitgefühl.

In ehrendem Gedenken

Der Bürgermeister Michael Brychcy
und
der Stadtrat der Stadt Waltershausen

Ende des Amtsblattes



Impressum

Amtsblatt für die Stadt Waltershausen

Herausgeber, verantwortlich für den Textteil: Stadt Waltershausen **Verantwortlich für den amtlichen Textteil:** Bürgermeister der Stadt Waltershausen **Verantwortlich für den nichtamtlichen Textteil:** Der jeweilige Verfasser **Bezugsbedingungen** Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Stadt Waltershausen **Einzelbezug:** Das Amtsblatt ist beim Verlag erhältlich. Der Einzelbezug beträgt 3,00 € (hier sind Porto und gesetzlicher MWSt. enthalten). **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de; Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050 - 0, Fax 03677 2050 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel 14-tägig **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.